

# Datenschutzvereinbarung nach Art. 28 DSGVO

über die Erbringung

von

IT-Dienstleistungen zwischen Kunden

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO, nachfolgend „Auftraggeber“ genannt -

Und Quester Motorgeräte Fachbetrieb GmbH (Datenschutzbeauftragter: Jenny Quester-Hustan)

Eichstädter Chaussee 2a16727 Oberkrämer

Auftragsverarbeiter

im Sinne der DSGVO, nachfolgend „Auftragnehmer“ oder „Quester Motorgeräte Fachbetrieb GmbH“ genannt

–

Präambel

Quester Motorgeräte Fachbetrieb GmbH stellt dem Kunden bestimmte Dienste bereit, über die der Kunde eigenverantwortlich personenbezogene Daten verarbeiten kann (z.B. das

Kundenkontaktprogramm für saisonale Mailings im Namen des

Händlers). Der Händler gilt datenschutzrechtlich für diese

Verarbeitung als verantwortliche Stelle, während Quester Motorgeräte Fachbetrieb GmbH

diese Dienste als Auftragsverarbeiter bereitstellt.

Für diese Form der Auftragsverarbeitungen bedarf es

vertraglichen Regelungen zwischen den Parteien

.

Mit diesem Auftragsverarbeitungsvertrags („Vereinbarung“) werden

die Rechte und Pflichten der Parteien im

Zusammenhang mit der Datenverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO

geregelt. Die Vereinbarung

enthält nach dem

Willen der Parteien und insbesondere des Auftraggebers den Auftrag

zur Auftragsverarbeitung. Sie findet

Anwendung auf alle Tätigkeiten, bei denen Mitarbeiter des Auftragnehmers oder durch ihn beauftragte

Empfänger

Zugang zu personenbezogenen Daten des Auftraggebers haben.

Definitionen:

(1) Personenbezogene Daten

: „Personenbezogene Daten“ sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder

identifizierbare natürliche

Person beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere

mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu

einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die Ausdruck der

physischen, physiologischen,

genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen

Identität dieser natürlichen Person sind,

identifiziert werden kann. (2) Verarbeitung: „Verarbeitung“ ist jeder mit oder ohne Hilfe automatisierter

Verfahren ausgeführter Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit

personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die

Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die

Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich

oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.